

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 14.11.2022

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Sachstand Flüchtlinge

Bürgermeister Binder informiert darüber, dass in Offingen ein Haus angemietet und 7 Personen aus der Ukraine untergebracht werden konnten.

b) Umweltschutztage in den Ortschaften

Bürgermeister Binder dankte allen Helfern in den Ortschaften und den Ortsvorstehern für die Durchführung der Umweltschutztage.

c) Wasserrohrbruch in Dietershausen

Der Bauhof wurde am 17.10.2022 zu einem Wasserrohrbruch in Dietershausen gerufen und konnte diesen erfolgreich beheben.

d) Bergung Spüldüse in Offingen

Ortsbaumeister Rieger zeigte Fotos der Frischwasserbrunnenableitung in Offingen. Kalkbrocken hatten die Leitung verstopft und mussten durch Spülung der Leitung gelöst werden. Dabei blieb eine Spüldüse an einem Bogen hängen. Die Bergung der Spüldüse hat sehr gut geklappt. Er dankte dem Bauhof für die geleistete Arbeit. Auch sicherheitsmäßig war es eine Herausforderung, da es 3 Meter in der Tiefe lag.

e) Naturkindergarten – Bau der Schutzhütte

Der Bau der Schutzhütte für den Naturkindergarten verschiebt sich leider um 4 Wochen aufgrund einer Verzögerung in der Holzlieferung. Die Hütte soll Ende November gestellt werden.

f) Munitionsortung in den Baugebieten

Ortsbaumeister Rieger informierte darüber, dass heute im Laubental und im Bucheschle die Munitionsortung unterwegs war. Er zeigte ein Foto des Messgeräts im Einsatz.

g) Advents- und Nikolausmarkt am 25.11.2022

Bürgermeister Binder sprach eine herzliche Einladung an alle zum Advents- und Nikolausmarkt am 25.11.2022 aus.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

TOP Personalangelegenheiten

Kündigung einer Mitarbeiterin und Übernahme einer Mitarbeiterin als stv. Einrichtungsleitung, Rasselbande

Die aktuelle stv. Einrichtungsleitung verlässt leider die Villa Rasselbande zum Jahresende. Zur Nachbesetzung wurde bereits eine Stellenausschreibung veröffentlicht.

Die stv. Einrichtungsleitung soll intern nachbesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der internen Nachbesetzung einer Mitarbeiterin als stv. Einrichtungsleitung zum 01.01.2023 zu.

TOP Grundstücksangelegenheiten

Tausch von Grundstücken für Reitplatz an Gemeinde

Zur Sicherstellung der Flächen für den Reitplatz des Reitvereins Uttenweiler stimmte der Gemeinderat einem Tauschvertrag einstimmig zu.

TOP 4 NetzeBW - NETZDialog

Energie- & Netzinformationen über die Gemeinde

Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Uttenweiler sehr stark verbunden und hat daher angeboten einen Jahresbericht zum Stromnetz im Gremium vorzustellen. Christina Schanne, Regionalmanagerin Verteilnetz der Netze BW, berichtete in der Sitzung über die aktuelle Situation im Stromnetz von Uttenweiler und die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit wurden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Uttenweiler vorgestellt. Ebenso wurde die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert. Der Rat nutzte die Gelegenheit für Fragen zu den erneuerbaren Energien und der Möglichkeit der Speicherung der in Uttenweiler produzierten Stromleistung.

Kenntnisnahme des Gemeinderats.

TOP 5 Kläranlage Uttenweiler

Erneuerung der Leitwarte

Die Kläranlage (KA) Uttenweiler wird durch den AZV Donau-Riedlingen betrieben. Die KA ist hierfür mit dem Prozessleitsystem (PLS) der KA Riedlingen verbunden. Aufgrund der auf der KA Uttenweiler verbauten EMSR-Technik können jedoch nur vereinzelte Störmeldungen abgesetzt werden, ein Fernwirken vom Prozessleitsystem der KA Riedlingen auf die KA Uttenweiler ist nicht möglich. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass das Betriebspersonal der KA Riedlingen routinemäßig täglich nach Uttenweiler fährt um die dortigen Prozesse zu überwachen und zu steuern. Bei plötzlichen Wetterumschwüngen in Verbindung mit Regenereignissen sind zusätzliche bedarfsabhängige Fahrten zur KA Uttenweiler notwendig.

Seit der Inbetriebnahme der Anlage fanden keine grundlegenden Erneuerungen statt, anfallende Arbeiten wurden als Reparaturen ausgeführt. Inzwischen ist es auch schwierig entsprechende Bauteile für Reparaturen zu erhalten.

Der anstehende Bauabschnitt sieht die Erneuerung der bestehenden Leitwarte aus dem Jahr 1985 unter Verwendung einer Speicher-Programmierbaren Steuerung vor. Ebenfalls ist es geplant die defekte pH-Messung im Zulauf der KA sowie die Dosierstation zur Phosphatfällung zu erneuern. Im Zuge der Erneuerung der Leitwarte soll eine Notstromeinspeisung errichtet werden. Durch diese Maßnahmen kann künftig eine Vielzahl an

Prozessvariablen der KA Uttenweiler digital erfasst und an die KA Riedlingen übermittelt werden.

Ebenso wird es hierdurch künftig möglich sein, dass die Prozesse auf der KA Uttenweiler durch das Betriebspersonal der KA Riedlingen aus der Ferne überwacht und gesteuert werden können. Durch die Erneuerung der Dosierstation zur Phosphatfällung kann der Fällmitteleinsatz insbesondere bei Regenereignissen reduziert werden.

Nach der Kostenberechnung der Kovacic Ingenieure GmbH vom 04.11.2022 betragen die gesamten Baukosten inklusive der Nebenkosten 299.500,00 € brutto. Das Ingenieurhonorar beträgt nach der vorliegenden Kostenberechnung 66.500,00 € brutto.

Seitens der Verwaltung wurde nach der Förderrichtlinie für Wasserwirtschaft eine mögliche Förderung abgeklärt. Hierzu liegt schriftlich vor, dass für Sanierung keine Förderung zu erwarten ist.

Herr Mauch vom Büro Kovacic erläuterte die Technik in der Kläranlage und die vorgesehenen Maßnahmen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen dauert bei einer Vergabe im April 2023 dann voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2024.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat ist mit der Erneuerung der Leitwarte, Teile der Messtechnik und Neubau einer Notstromeinspeisung einverstanden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Kovacic öffentlich auszuschreiben.**
- 3. Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsplan 2022 eingebracht, werden aber auf den Haushaltsplan 2023 übertragen.**

TOP 6 Wasserversorgung Offingen

Teilerneuerung Verfahrens-, Prozess- und Elektrotechnik

Die Wasserversorgung Offingen wird durch den Dienstleister ewa-netze betrieben, parallel sind die Anlagenteile auch auf das Prozessleitsystem des Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe aufgeschaltet.

Aufgrund der auf den Anlagenteilen verbauten EMSR-Technik ist eine durchgängige Steuerung der Anlagentechnik nicht möglich. Die in den drei Objekten bestehende Anlagentechnik ist seit der Inbetriebnahme Mitte der 80er Jahre teilweise unverändert im Einsatz. Anfallende Arbeiten wurden als Reparaturen ausgeführt. Ersatzteile sind immer schwieriger und nur noch zu hohen Preisen zu bekommen. Im Jahr 2020 wurde der Objektschutz bei allen drei Objekten erneuert.

Der anstehende Bauabschnitt sieht nachfolgende Teilerneuerungen vor, auch unter dem Aspekt der gestiegenen Anforderungen an die Hygiene beim Umgang mit dem Lebensmittel Wasser und an die ebenfalls gestiegenen Anforderungen zum Thema Ausfallsicherheit kritische Infrastruktur:

PW Offingen: Erneuerung der EMSR-Technik inklusive der Niveaumessung in den Wasserkammern und herstellen eines leistungsfähigen Internetanschlusses. Teilerneuerung von Absperrarmaturen und Rohrleitungen um die Stagnation von Wasser zu vermeiden und eine Ersatzwasserversorgung für den OT Uttenweiler herzustellen sowie eine Revision der vorgehaltenen Reservepumpe.

HB Offingen: Erneuerung der EMSR-Technik inklusive Neubau Niveaumessung in den Wasserkammern. Rückbau der bisherigen Niveaumessung (Sautergeber), Teilrückbau nicht mehr benötigter Rohrleitungen, anpassen der Pumpentechnik für die Wasserversorgung (sicherstellen des Versorgungsdruck während Reinigungsarbeiten an der Wasserkammer

des HB Bussen).

HB Bussen: Erneuerung der EMSR-Technik inklusive der Niveaumessung in den Wasserkammern, Erneuerung der Druckerhöhungsanlage für die Bussenkirche und das Bussenheim, Einbau eines Systemtrenners für die Wasserentnahme im Außenbereich.

Prozessleit- und Fernwirktechnik: Die vorgenannten Anlagen sind über gemeindeeigene Datenleitungen miteinander verbunden. Es ist beabsichtigt die im Rathaus Offingen befindliche Anlagenschautafel von der Datenanzeige zu trennen. Über den zentralen Internetanschluss beim PW Offingen sollen alle Betriebsdaten an die Leitsysteme der ewanetze und der Ahlenbrunnengruppe übermittelt werden. Als Rückfallebene bei Ausfall der Internetanbindung soll das System selbständig auf eine Mobilfunkanbindung wechseln können. Als zweite Rückfallebene sollen die örtlichen Steuerungen so programmiert werden, dass das System der Wasserversorgung auch bei komplettem Ausfall der Anbindung an die Prozessleitsysteme autark weiter funktioniert.

Nach der Kostenberechnung der Kovacic Ingenieure GmbH vom 07.11.2022 betragen die gesamten Baukosten inklusive der Nebenkosten 346.900,00 € brutto. Das Ingenieurhonorar beträgt nach der vorliegenden Kostenberechnung 71.400,00 € brutto.

Seitens der Verwaltung wurde nach der Förderrichtlinie für Wasserwirtschaft eine mögliche Förderung abgeklärt. Für die Sanierungen ist keine Förderung möglich.

Herr Mauch erläuterte anhand einer Präsentation mit mehreren Fotos die Technik und die geplanten Maßnahmen an der Wasserversorgung. Auch hier ist das Ziel die Vergabe im April 2023 und die Fertigstellung zum Jahresanfang 2024.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. **Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss zur Teilerneuerung der Anlagentechnik, in den Objekten Pumpwerk Offingen, Hochbehälter Offingen und Hochbehälter Bussen und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.**
2. **Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen für die Sanierung der WV Offingen, Leistungsphase 3-8 an die Kovacic Ingenieure GmbH.**
3. **Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2023 eingeplant.**

TOP 7 Kindergarten Bussenzwerge Offingen
Vergabe Küche

Gemeinderat Walter Pfender war befangen und verließ den Sitzungstisch.

Im Kindergarten Bussenzwerge Offingen wird eine neue funktionale Küche benötigt. Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung Angebote für eine neue Küche eingeholt.

Die Gemeindeverwaltung schlug vor, den Auftrag an die Schreinerei Pfender mit 8.416,87 € zu vergeben.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer neuen Küche für den Kindergarten Bussenzwerge in Offingen von der Fa. Schreinerei Pfender aus Dieterskirch für 8.416,87 € zu.**
2. **Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2022 bereits eingeplant.**

**TOP 8 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“
in Dieterskirch**
- **Billigung des Entwurfs**

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Sachstandsbericht:

Am 19. September 2022 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ beschlossen. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 23.09.2022. Es folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 26.09.2022 bis 21.10.2022.

In der Gesamtgemeinde Uttenweiler ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben – so auch im Teilort Dieterskirch. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen soll am nordwestlichen Ortsrand ein neues Wohnbaugebiet entwickelt werden. Das geplante Wohngebiet „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch schließt nördlich an die bestehende Straße Am Pfarrgarten und südlich an die Kreisstraße K7544 an.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohnbaugebietes geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Anregung von Bürgern vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden ist eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben worden. Diese sind in der Anlage (Abwägung) aufgeführt.

Weiterentwicklung des Bebauungsplanentwurfs:

Die aus der frühzeitigen Beteiligung gewonnenen Erkenntnisse waren maßgeblich dafür, dass die ursprüngliche Planung weiterentwickelt werden konnte. Folgende wesentlichen Änderungen wurden vorgenommen Diese sind in der Anlage (Bebauungsplan mit Änderungen und Satzungstext mit farbiger Markierung der Änderungen) aufgeführt.

- Geringfügige Reduzierung des Geltungsbereiches im Südosten
- Ausweisung einer Umspannstation
- Redaktionelle Ergänzungen im Textteil

Bürgermeister Binder ging kurz auf den Sachstand ein. Er stellte einzelne Punkte der Stellungnahmen der Behörden und Nachbarn und Abwägungen der Gemeinde dar. Die Satzung muss bis zum 31.12.2024 beschlossen werden. Die öffentliche Auslegung erfolgt erst, wenn die noch offene Kartierung für den Naturschutz vorliegt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. **Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“ mit Begründungen in der Fassung vom 26.10.2022 wird gebilligt.**
2. **Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.**

TOP 9 Baugebiet Bucheschle III

Straßennamen

Bisher wurden im geplanten Baugebiet die 3 neuen Straßen mit Straße A, B und C bezeichnet. Diese sollten mit Namen versehen werden. Diese Straßennamen werden auch von Dritten, z.

B. der Netze BW benötigt. Anlehnend an die bestehende Siedlung würde sich eine Fortführung mit namhaften Wissenschaftlern anbieten, z. B. Albert Einstein, Max Planck, Alfred Wegener, Justus-von-Liebig,

Alternativ wäre in Bezug zu den Vorgängergebieten Bucheschle I und II und die Nähe zum Lerchenweg die Fortführung mit Vogelnamen denkbar, z. B. Eulenweg, Habichtweg, Bussardstraße, Meisenweg, Storchweg....

Bürgermeister Werner Binder erläuterte die Sitzungsvorlage und war offen für die Meinung des Rates.

Gemeinderätin Karola Witkowski spricht sich für den Vorschlag mit den Wissenschaftlern aus. Es wäre aber schön, wenn auch weibliche Wissenschaftler dabei sind, z.B. Marie Curie und Lise Meitner.

Es wurden noch weitere Vorschläge diskutiert. Man einigt sich darauf, dass die Gemeinderäte aus Uttenweiler einen Vorschlag mit Wissenschaftlernamen an die Verwaltung mitteilen.

TOP 10 Baugesuche

- a) Erweiterung Wohnhaus, Anbau von zwei Zimmern im UG auf Flst. 65/4 und 65/1, Sauggarter Str. 5, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Nutzungsänderung der Remise zur Werkstatt für Schreinereiarbeiten und Errichtung eines Carports an best. Remise auf Flst. 30, Seb.-Sailer-Str. 11, Gemarkung Dieterskirch
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Bauvoranfrage: Neubau eines Schwörer Wohnhauses „Flying Space“ auf Flst. 192, Lerchenweg, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauvorbescheid wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Errichtung einer Dachgaube mit Balkon auf Flst.791/9, Sauggarter Str. 51, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Anbau einer geplanten Lagerhalle an bestehende Halle auf Flst. 1535, Bussenstraße 4, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- f) Neubau eines Dreifamilienhauses mit drei Garagen auf Flst. 24, Am Berg 20, Gemarkung Sauggart
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
 1. Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Sauggart das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
 2. Die Untere Baurechtsbehörde wird gebeten, durch eine Auflage in der Baugenehmigung sicherzustellen, dass die Straße „ Am Berg“ während der Bauphase durch Abgrabungen nicht gefährdet ist.

TOP 11 Einrichtung eines Notfalltreffpunktes

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 19. September 2022 wurde die Gemeinde Uttenweiler von der Zentralstelle Gemeindetag-BW informiert vorbeugende Maßnahmen in Hinblick auf einen länger andauernden Stromausfall, sogenannte Notfalltreffpunkte, einzurichten.

Sinn eines Notfalltreffpunktes soll bei einem Stromausfall sein:

- Wärmestube
- Ansprechpartner zu haben
- Möglichkeit einer Notrufabsetzung
- evtl. Notrufversorgungsfahrten
- Informationstreffpunkt (z.B. für den Netzbetreiber, Hilfsinstitutionen usw.)

Das vom Ministerium vorgesehene einmalige Musterausstattungsset kann bei der Katastrophenschutzbehörde beantragt werden, welches auch ein zweckorientiertes Notstromaggregat beinhaltet. Das Eigentum verbleibt beim Land Baden-Württemberg.

Das Musterausstattungsset beinhaltet:

- 1 Schild Notfalltreffpunkt
- 2 Alu- Boxen
- Notstromversorgung (zweckorientiert, mobil, zur direkten Versorgung von Verbrauchern)
- 6 Funktionswesten
- 3 LED-Handscheinwerfer, batteriebetrieben
- 3 LED- Arbeitsleuchten, batteriebetrieben
- 4 Stirnlampen, batteriebetrieben
- 1 Megaphon, batteriebetrieben
- 1 Erste-Hilfe-Box
- 500 Meter Absperrband
- 1 DAB + Radio
- Informationen zum Notfalltreffpunkt und Kartenmaterial

Für Uttenweiler hat die Verwaltung das Rathaus mit Feuerwehrgebäude Uttenweiler als Notfalltreffpunkt ausgewählt. Eine Möglichkeit der Notstromeinspeisung wurde für das Rathaus und Feuerwehr in Auftrag gegeben. Durch das vorhandene gemeindeeigene Notstromaggregat kann das Rathaus und die Feuerwehr versorgt werden. Die Kosten für die Errichtung beider Einspeisepunkte liegen zusammen bei rund 5.500 Euro (Rathaus 3.000 Euro/1.500 Euro Feuerwehr).

Damit auch Wärme garantiert werden kann, wurden Gespräche mit dem gemeindlichen Wärmelieferant Herr Günther Blässle geführt. Da auch hier ein Notstromaggregat nötig und der Markt völlig überlastet ist, wurde vereinbart, dass Herr Blässle zeitnah ein Notstromaggregat bestellen kann. Die Finanzierung erfolgt hälftig. Die hälftigen Kosten kann die Gemeinde über einen jährlichen Vorhaltungs-/Bereitschaftsbeitrag von 500,- Euro (Laufzeit 10 Jahre) zurückerstatten. Weiter wurde vereinbart, dass die Gemeinde sich an den Kosten für den einmaligen Anschluss der Übergabestation in Höhe von 1.500 € beteiligt. Damit wäre gewährleistet, dass bei einem Stromausfall das Rathaus als „Wärmestube“ dienen könnte (siehe oben).

Nach Erläuterung durch die Verwaltung und Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Beauftragung der Einrichtung eines jeweiligen Einspeisepunktes für das Gebäude Rathaus und Feuerwehrhaus Uttenweiler zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt die jährlichen Kosten zur Sicherstellung für die Wärmelieferung der Fa. Günther Blässle von 500 € (Breitstellungsbeitrag Aggregat) sowie die einmaligen Anschlusskosten der Übergabestation von 1.500 € zustimmend zu Kenntnis.**

TOP 12 Erhöhung Stundensätze Winterdienst externe Dienstleister

Die Fa. Schick aus Ahlen, im Winterdiensteinsatz in Ahlen, Dieterskirch, Dietershausen und Oberwachingen für die Gemeinde Uttenweiler tätig, bittet um Erhöhung des Stundensatzes für den Winterdiensteinsatz von bislang 88,00 € netto um 20 % auf 105,60 €.

Begründet wird dieser Erhöhungsantrag mit stark gestiegenen Kosten für Diesel, Ad-Blue und Wartung.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Erhöhung begründet. Die Durchführung des Winterdienstes funktioniert mit der Fa. Schick, wie auch mit der Fa. Marquart, seit vielen Jahren ausgezeichnet und zuverlässig. Die Fahrzeuge sind auch grundsätzlich mit einem 2. Fahrer bereitgehalten.

Die Fa. Schick hat signalisiert, sollten sich die Betriebskosten wieder deutlich verbilligen, dies beim Stundensatz entsprechend zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung des Vergütungssatzes für den Winterdienst im gewünschten Umfang einstimmig zu. Sinngemäß gilt dies dann auch für die Fa. Marquart.

TOP 13 Abschluss eines Stromliefervertrags über den 01.01.2023

Die Stromlieferverträge der Gemeinde enden zum 31.12.2022. Die Gemeinde hat sich bereits im Sommer an der Bündelausschreibung des Gemeindetages (Gt-Service GmbH) erneut beteiligt. Bis auf die Abnahmestellen der Straßenbeleuchtung und Wärmestrom/Wärmepumpen sind keine Angebote eingegangen. Im weiteren Verlauf hat der Gemeindetag ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Auch dieses Verhandlungsverfahren führte zu keinem Erfolg. Die Gemeindeverwaltung hat inzwischen versucht selber von Energieversorgern Angebote zu erhalten. Derzeit liegen zwei Angebote schriftlich vor.

Bürgermeister Binder ging auf die Sitzungsinformation ein. Problematisch ist, dass die Preise an der Börse sich ständig ändern. Am vergangenen Donnerstag hat die Gemeinde zwei konkrete Angebote erhalten. Günstigster Anbieter war die Erdgassüdwest mit 0,34 € Arbeitspreis. Da der Preis nur für diesen Tag galt, musste die Verwaltung beauftragen. Der aktuelle Vertrag wurde jetzt nur auf ein Jahr abgeschlossen. Für die Gemeinde bedeutet dies enorm hohe Energiekosten zumindest für das kommende Jahr.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 14 Beschaffung von Funkgeräten im Rahmen der Einführung des Digitalfunks für die Freiwillige Feuerwehr

Mit der Einführung des Digitalfunks sollen die vorhandenen 4m-Band-Funkgeräte in den Feuerwehrgerätehäusern und in den Einsatzfahrzeugen ersetzt werden. Die Umstellung aufgrund der Ertüchtigung der Integrierten Leistelle muss bis 2023 vollzogen sein. Vom Landkreis wurden die Geräte für die Feuerwehren im Kreis ausgeschrieben. Die in Frage kommenden Firmen haben den Kommandanten ihre Funkgeräte vorgestellt. Von der Gesamtfeuerwehr Uttenweiler wurde eine Firma favorisiert, von der uns nun ein Angebot vorliegt. Ein weiteres Angebot liegt uns trotz zweimaliger Aufforderung leider nicht vor.

In dem Angebot der Firma KTF Selectric GmbH sind die Feuerwehrhäuser sowie alle Fahrzeuge berücksichtigt. Das Angebot beläuft sich auf 22.979,76 € inkl. Montage.

Für diese Beschaffungsmaßnahme wurde nach der VwV Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) ein Zuschuss in Höhe von 4.800,00 € bewilligt.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 entsprechend eingeplant.

Kämmerin Heike Binder erläuterte die geplante Beschaffung.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Firma KTF Selectric GmbH mit der Lieferung und Montage der digitalen Funkgeräte mit einem Auftragswert von 22.979,76 € zu beauftragen.

TOP 15 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.